

Beschlussvorlage

Nr. 0298/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	16.07.2026	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter/-in: Verena Potthast

1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der Sitzung des Rates am 12.03.2026 beschlossen. Der Teil für Beamte sah insgesamt 15 Planstellen vor. Im Beschäftigtenteil waren insgesamt 211 Planstellen vorgesehen. Verschiedene Aspekte führen nun dazu, dass eine Änderung des Stellenplans erforderlich ist:

Planstellen	Stellenplan 2026	1. Änderung	Veränderung
Beamtinnen u. Beamte	15	16	+1
Beschäftigte	211	211	
Insgesamt	226	227	+1

Folgender Sachverhalt führt zu dieser Veränderung:

Im Fachbereich Planen und Bauen muss eine Stelle neu ausgeschrieben werden, die sowohl durch eine Beamtin/einen Beamten als auch durch einen tariflichen Beschäftigten ausgeübt werden kann. Aktuell wird die Stelle durch einen tariflichen Beschäftigten besetzt.

Für die Wahrnehmung der damit verbundenen strategischen, koordinierenden und steuernden Aufgaben ist die Bewertung der Stelle mit A 14 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD vorgesehen.

Der Stellenplan weist aktuell keine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW aus. Eine entsprechende Planstelle ist daher bei Besetzung durch eine Beamtin/einen Beamten neu im Stellenplan aufzunehmen. Für den Fall einer Besetzung mit einer Beamtin/eines Beamten ist der Stellenplan um eine Planstelle A 14 zu ergänzen.

Die aktuelle Planstelle im tariflichen Bereich würde dementsprechend nicht wiederbesetzt und im Stellenplan 2027 entsprechend reduziert.

Bei Neubesetzung mit einem/einer tariflichen Beschäftigten würde eine Besetzung bis zur EG 14 TVöD erfolgen. Die zu ergänzende Planstelle nach A 14 würde in diesem Fall nicht eingerichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei Einrichtung bzw. Besetzung der Stelle mit A 14 LBesG NRW / EG ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Stelle nach EG 13 TVöD entfällt.

Die konkrete Differenz ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen der/des zukünftigen Stelleninhabers/-inhaberin. Ein aktueller Planstellenvergleich weist Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5.000 – 6.000,- € pro Jahr aus.

Die für das 2026 eventuell auftretenden Mehraufwendungen werden durch den Gesamtpersonalkostenansatz für 2026 gedeckt.

Die konkreten haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden im Rahmen der Aufstellung/Anpassung des Haushalts-/Stellenplanes 2027 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass der Stellenplan 2026 unmittelbar um eine Planstelle für Beamtinnen und Beamte nach LBesG NRW, Besoldungsgruppe A 14, ergänzt wird, sofern die Stelle durch eine Beamtin/einen Beamten besetzt wird.

Brakel, 13.07.2026/FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt